

Rostock ist familienfreundlich

Vorhaben wie „Stadt der jungen Forscher 2013“ und Ideen zu Kommunikationsangeboten für junge Leute gaben den Ausschlag

Als „Familienfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern“ ist die Hansestadt Rostock kürzlich im Landeswettbewerb ausgezeichnet worden.

Im Mittelpunkt der Aktion stand in diesem Jahr das Motto „Jugend vor Ort“. „Rostock hat hier schon einiges an Projektideen zu bieten. So wollen wir im Jahr 2013 in einem bundesweiten Wettbewerb den Titel „Stadt der jungen Forscher“ erreichen“, erläutert Angelika Stiemer, Fachberaterin im Amt für Jugend und Soziales. Heute treffen sich junge Leute mit dem Oberbürgermeister und dem Rektor der Rostocker Universität im Festsaal des Rathauses, um sieben ausgewählte Projekte eines Workshops zum Thema zu präsentieren. „Insgesamt wurden 36 Projektideen entwickelt. Es gibt schon ein tolles kreatives Potenzial unter unseren jungen Leuten“, freut sich Angelika Stiemer.

Darüber hinaus lobte die Jury des Landeswettbewerbs „Familienfreundliche Kommune“ Rostocks Engagement, Kommunikationsangebote für junge Leute zu entwickeln. Unterstützend wirken bereits bei der Bewerbung der Verein „Rostock denkt 365“, die Industrie- und Handelskammer, das Hanse-Jobcenter, der Unternehmerverband, die Gleichstellungsbeauf-



Mit diesem Hinweisschild wird die Hansestadt künftig auf sich aufmerksam machen können. Auch der kleine Luis Hofmann (5 Jahre) - hier unterstützt von Angelika Stiemer, Fachberaterin des Jugendamtes (l.), und Anja Hilgendorf vom Lokalen Bündnis für Familien - fand den Titel prima. Foto: Kerstin Kanaa

tragte der Hansestadt Rostock sowie Ämter der Stadtverwaltung. „Wir sind noch dabei, Ideen zur Umsetzung zu sammeln. Wichtig ist der enge Kontakt mit den jungen Leuten unserer Stadt,

die gern eigene Vorstellungen entwickeln wollen“, unterstreicht Angelika Stiemer.

6.000 Euro hat die Hansestadt Rostock als Preisgeld für den Titelgewinn erhalten. Das Geld

soll in soziale Projekte in der Hansestadt fließen. Neben Rostock wurden als Teilnehmer auch die Gemeinde Barnin (Kreis Ludwigslust-Parchim), Güstrow und Stralsund geehrt.

Stadtbibliothek Rostock jetzt auch Notinsel für Kinder

Die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Rostock in der Kröpelinstraße 82 ist ab sofort Partner des Projektes Notinsel. Mit dem Projekt Notinsel hat die Stiftung Hänsel + Gretel die Initiative ergriffen und eine Möglichkeit geschaffen, Kindern in Notsituationen zu helfen. Am Aufkleber an der Eingangstür können Kinder erkennen, welche Einrichtungen ihnen Zuflucht



bieten. Auf diese Weise können Kinder in Not sicher sein, dass sie hier kompetente Hilfe finden. Das Signet ist ein wichtiges Zeichen für Kinder, gegen Täter und für ein großes bürgerschaftliches Engagement der Mitarbeiter in den Notinsel-Einrichtungen. (Weitere Fragen beantwortet die Stadtbibliothek. Ansprechpartnerin ist Ria Kretschmer, Tel. 381-2840)

Forstbericht wird vorgestellt

Der Forstbericht 2011 wird anlässlich der traditionellen Waldbereisung Anfang Dezember vom Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Waldbewirtschaftung und der Zustand der städtischen Wälder. Schwerpunkt im laufenden Jahr sind dabei unter anderem die Auswirkungen der diesjährigen Witterungsextreme.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft - Seite 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 4
- Straßenreinigungssatzung - Seite 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 14. Dezember.

Weihnachtskarawane für Familien

Eine Weihnachtskarawane veranstaltet das Lokale Bündnis für Familien Rostock mit dem FamilienZeit Verlag zum ersten Mal in Rostock. An den vier Adventwochenenden findet jeweils eine weihnachtliche Veranstaltung für Kinder und Familien statt.

Die Aktion wurde ins Leben gerufen, um nicht so finanzstarken Familien einen Besuch des Weihnachtsmarktes oder anderer Feste zu ermöglichen. Auf allen Veranstaltungen der weihnachtlichen Karawane können Kinder und Familien kostenlos spielen und basteln. Für eine kleine Verpflegung wird ebenfalls gesorgt. Dank der Weihnachtskarawane sollen Kinder in der Gemeinschaft „Schönes erleben“ können. Zukünftig wollen alljährlich mehrere Partner in Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie Rostock und dem FamilienZeit Verlag zu dieser Gemeinschaftsaktion zusammenkommen. Sie soll sich zu einem festen Angebot für Kinder und Familien in Rostock etablieren. Ähnlich der Ferienkarawane wird die Weihnachtskarawane dabei durch verschiedene Stadtteile touren. Jedes Mal werden sich die Austragungsorte in große weihnachtliche Spiel-, Sport- und Spaß-Oasen für Kinder verwandeln. Ein großes Gewinnspiel mit tollen Preisen ist jeweils geplant. Alle Veranstaltungen sind auch auf der Homepage www.weihnachtskarawane.de zu finden.

Neue Formen der Bürgerbeteiligung am 14. Dezember im Agenda 21-Rat

Neue Formen der Bürgerbeteiligung stehen auf der Tagesordnung des Agenda 21-Rates in seiner Sitzung am 14. Dezember. Viele Rostockerinnen und Rostocker werden schon registriert haben, dass der öffentliche Dialog zu Konzepten und Planungen in der Stadt umfangreicher geworden ist und einen wesentlich höheren Stellenwert eingenommen hat als noch vor einigen Jahren. Beispiele sind die Foren zur Fortschreibung der Leitlinien zur Stadtentwicklung, das Hafentforum, die Bürgerforen im Nordosten, die Workshops zum Strukturkonzept Warnemünde und der Dialog zur Kulturentwicklung. Mit Hilfe der neuen Medien will die Stadtverwaltung neue Formen der Beteiligung nutzen, die eine höhere Effizienz und Qualität garantieren. So wird die Bürgerschaft über die Möglichkeit entscheiden, Bürgerschaftssitzungen als Livestream zu übertragen und B-Pläne im Internet auszulegen. Darüber hinaus beantragte die Hansestadt Rostock beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

M-V das Fördermittelprojekt „Elektronisches Informations- und Beteiligungssystem für Planungsprozesse“. Das Projekt soll die Interaktion mit dem Bürger und der Wirtschaft bei Planungsprozessen verschiedenster Art (u.a. Bauleitplanung, Umweltplanung) mithilfe moderner Kommunikations- und Transaktionstechnologien gewährleisten. Es ist vorgesehen, das Verfahren bei der Hansestadt Rostock als Pilotanwender zu entwickeln und zu erproben und dann auf andere Kommunen in M-V zu übertragen.

Der Agenda 21-Rat wird anschließend seinen Dialog zur Kulturentwicklung in Rostock fortsetzen und hat dazu Kultursenatorin Dr. Melzer eingeladen. Es geht vorrangig um die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom März dieses Jahres, wonach die Stadtverwaltung einen Zeit- und Kostenplan für die Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzeptes, einschließlich eines extern moderierten öffentlichen Beteiligungsprozesses vorlegen sollte. Eine neue

Geschäftsordnung für den Agenda 21-Rat wird das Gremium abschließend beschäftigen. Ziel ist, dass die Angelegenheiten des Agenda 21-Rates fester Bestandteil der Tagesordnung der Bürgerschaft werden und der Rat damit über ein ständiges Rederecht in den Sitzungen verfügt.

Aktuelle Infos wird es wie immer aus den Agenda 21-Arbeitskreisen, vom Bau- und Umweltsenator sowie vom Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft geben.

Die öffentliche Sitzung des Agenda 21-Rates findet um 17.30 Uhr im Beratungsraum 2 (Fahrstuhl) im Rathaus statt.

Gäste sind herzlich willkommen und werden gebeten sich rechtzeitig anzumelden.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6136, E-Mail: hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Angebote der Volkshochschule

1. Lesen und Schreiben von Anfang an

Dauer: 4. Januar - 27. Juni
Zeit: mittwochs,
16.45 bis 19.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a
72 Kursstunden = 36,00 EUR

2. Excel XP (Tageskurs)

Dauer: 8. bis 9. Dezember
Zeit: Donnerstag, Freitag
8.00 bis 15.45 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,
Raum 24

18 Kursstunden = 67,50 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - 3. Stufe (Niveaustufe A2.2)

(Vorkenntnisse erforderlich)
Dauer: 5. bis 10. Dezember

Zeit: Montag bis Samstag,
8.00 bis 13.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Ölmalerei „Ein milder Wintertag“ (nach Bob Ross)

Termin: 3. Dezember

Zeit: 9.30 bis 15.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
7 Kursstunden = 19,25 EUR

5. Rhetorik

Dauer: 13./14. Januar und
27./28. Januar

Zeit: freitags,
17.00 bis 21.15 Uhr,
samstags,
9.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a,

Raum 3.24
20 Kursstunden = 84,50 EUR

6. 12. Weihnachtsprogramm der „Rostocker Vaganten“ „Wenn de Kerzen lüchten“

Termin: 3. Dezember,
10.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a
Entgelt: frei

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 und 2: Kopenhagener
Straße 5, Telefon 778570

Kurse 3 bis 6: Am Kabutzenhof
20 a, Telefon 497700 oder im
Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Michael Kaiser, geb. am 03.11.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Michael Kaiser

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Michael Kaiser persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381/4560 70, Fax: 0381/4560 741

2. Vergabe-Nr.: WE 285 901 999

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: 18055 Rostock, am Kröpeliner Tor

5. Ausführungszeit: März - November 2012

6. Art und Umfang der Leistung:

Vorfläche Kröpeliner Tor Rostock

LOS 1 Freianlagen: u.a. ca.

390 m² Natursteinpflaster (Material wie in Kröpeliner Straße)

2.120 m² Betonpflaster 20/20, 30/30, 30/20 mit Vorsatz

245 m² Plattenbelag 40/60/15 cm

575 m² Kleinpflaster gelb-grau

260 m² Betonpflaster grau

34 m² Blindenleitplatte Rillierung/Noppe

300 m Gosse Pflasterstreifen als Groß- und Kleinpflaster

145 m Schleppleitung DN 250/DN 200

215 m Anschlussleitung DN 150

24/10 Stück Straßenabläufe/Regenwasserschächte

6.000 m² Rückbau Befestigung und Vegetation

205 m² Neuanpflanzung, 2.230 m² Rasenansaat,

11 Stück Baumpflanzung

145 m Stützmauer als Gabionenmauer, 22 m Stützmauer aus Granitelem.

Aussichtsterrasse: Stahlkonstruktion mit Geländer ca. 5,80 x 10,80 m

Ausstattung: Abfallbehälter, Fahrradlehnbügel, Bänke, Poller

LOS 2 Straßenbeleuchtung: u.a.

14 Stück Mastleuchten, 520 m Kabel NYY-J 5x16²

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können einschl. einer Diskette/CD ab dem 01.12.2011 von 9.00 - 15.00 Uhr gegen eine Gebühr von 50,00 € für LOS 1 und 20,00 € für LOS 2 beim Landschaftsarchitekturbüro St. Pulkenat, Fritz-Reuter-Str. 32 in 17139 Gielow, angefordert/abgeholt werden; Tel.: 039957/2510. Der Unkostenbeitrag wird nicht erstattet. Der abgestempelte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

8. Submission: Die Angebotsöffnung ist am 17.01.2012 um **10.00 Uhr für LOS 1** und um **10.30 Uhr für LOS 2** bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 28.02.2012

11. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, VOB-Nachprüfstelle, Abteilung II 3, Referat II/340, 19048 Schwerin.



Ihr Testament hilft!

Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft. Fordern Sie unsere Broschüre an!



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffent-
lichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redak-
tion übereinstimmen.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskrip-
te, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag
keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Kunst, Karriere & Co.

Veranstaltungsreihe „Von der Kunst, Karriere zu machen“ informiert über Chancengleichheit und Führungspositionen in Kunst und Kultur

Fast 65 Prozent der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Kunst und Kunstwissenschaft sind Frauen. Das müssten eigentlich gute Voraussetzungen für eine Karriere im künstlerischen und kulturellen Bereich sein. Trotzdem sind die Zahlen ernüchternd.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen von bildenden Künstlerinnen lag 2010 bei 3.224 Euro. Männliche Künstler konnten mehr als doppelt so viele Einkünfte verbuchen.

Zwischen 1995 und 2000 wurden nur drei Prozent der Intendanten

an Staats- und Landestheatern in Deutschland mit Frauen besetzt. Die Zahl der Komponistinnen und Dirigentinnen liegt bei zwei Prozent deutschlandweit.

Von etwa 400 Tages- und Wochenzeitungen in Deutschland werden nur sechs von Frauen geleitet. 27 Prozent der Filmförderinstitutionen werden von Frauen geführt. In gerade einmal einem Viertel der deutschen Filme führen Frauen Regie. Und 2010 ging erstmals nach 81 Jahren der „Oscar“ für die beste Regie an eine Frau.

Insofern scheint auch Kunst und

Kultur erheblichen Nachholbedarf in Fragen von Chancengleichheit und Führungspositionen zu haben.

Der vierte Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Kunst, Karriere zu machen“ befasst sich daher konkret mit dieser Thematik. Am 6. Dezember, von 18 bis 20 Uhr, in der Hochschule für Musik und Theater (HMT), Kapitelsaal, Beim St. Katharinenstift 8, diskutieren Künstlerinnen, Intendanten und Fachleute aus den Medien unter dem Slogan „Kunst, Karriere & Co.“:

Es diskutieren Elke Haferburg, (NDR), Hannah Kruse (Verein „Goldrausch“, Berlin), Frauke Lietz (Die Kunst von Kunst zu leben, Projekt des Frauenbildungsnetztes MV), Peter Leonard (Volkstheater Rostock) und Miro Zahra (Bildende Künstlerin). Die Veranstaltung wird moderiert von Kristin Beckmann (Die Beginen e.V.).

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Veranstaltungsreihe ist ein

Kooperationsprojekt der AGENTUR DER WIRTSCHAFT Rostock, des Frauenbildungsnetztes M-V e.V., der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock, der Fachstelle des Landesfrauenrates M-V IMPULS MV - Regionalstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt/Mittleres Mecklenburg sowie des Projektes „Karrierewege für Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“ an der Universität Rostock.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 7. Dezember

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 7. Dezember 2011 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 1. Dezember 2011 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 1. Dezember 2011 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und

ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 8. Dezember 2011 um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 6. Dezember 2011, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 7. Dezember 2011 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine

eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 8. Dezember 2011. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Neue Abfallkörbe für Rostocks Stadtzentrum

Tausende Touristen und Einheimische besuchen jährlich die Hansestadt Rostock. Rostock liegt deshalb die Sauberkeit im Stadtzentrum rund um den Universitätsplatz besonders am Herzen. Im November wurden die veralteten und verschlissenen Abfallkörbe im Bereich der Breiten Straße und des Universitätsplatzes durch neue Abfallkörbe ersetzt. Mit der Beschaffung und Montage war die Stadtentsorgung Rostock GmbH vom Umweltamt beauftragt. Inzwischen sind die Bauarbeiten abgeschlossen. 26 funktionale Abfallkörbe mit jeweils 60 Liter

Fassungsvermögen (vorher nur 30 Liter) wurden aufgestellt. Das moderne Design und eine dezente Farbgebung passen sich gut in die gestalterische Gesamtkonzeption des Stadtzentrums ein. Eine Abdeckung der Einwurföffnung dient als Schutz vor plündernden Mäusen und vor Witterungseinflüssen.

Bereits im Mai dieses Jahres wurden im Auftrag des Umweltamtes 34 neue Abfallkörbe von der Stadtentsorgung am Alten Strom in Warnemünde aufgestellt. Beide Maßnahmen tragen zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit bei.

Jahresabschluss 2010 der IGA Rostock 2003 GmbH

Auf der Grundlage des § 16, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 06. Juni 2011 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 – IGA Rostock 2003 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 f. Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Danach ist die Internationale Gartenbauausstellung Rostock 2003 – IGA Rostock 2003 GmbH weiter auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin, die Hansestadt Rostock, angewiesen, um den kurz- bis langfristigen Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Am 12.09.2011 wurde der Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung in der von PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 5.223,97 EUR.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Datum vom 08.08.2011 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 01.12.2011 bis 09.12.2011 in den Geschäftsräumen der IGA Rostock 2003 GmbH, Baucaamp Schmarl – Dorf 40 in Rostock, Sekretariat der Geschäftsführung, Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Jörg Vogt
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters

Verlust eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock für

Herrn Sven Vormeyer

ausgestellte Dienstausweis Nr. 37-8524, ausgestellt am 04.01.2010, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 25.11.2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Jubiläum im Rostocker Nordosten

Ortsbeiräte feiern 20-jähriges Bestehen

Mehr Bürgerbeteiligung wird vom Norden bis in den Süden der Republik nahezu überall gefordert. Rostock bildet dabei keine Ausnahme. Gelegenheiten, sich aktiv einzubringen, bieten die Ortsbeiräte. Vor 20 Jahren, am 5. Dezember 1991, konstituierten sie sich in Dierkow-Neu, Dierkow-Ost/West, Toitenwinkel und Gehlsdorf/Nordost erstmals. Nun feiern sie ihr großes Jubiläum. Seit den Folgejahren der deutschen Wiedervereinigung kann sich somit jede Einwohnerin und jeder Einwohner am politischen Geschehen im Stadtteil beteiligen.

Für die Bewohner der Hansestadt war dies damals eine völlig neue Erfahrung. Aber nicht nur für sie. Auch die Mitarbeiter der Verwaltung mussten sich erst an die neue Arbeit gewöhnen.

Als Vorbild dienten dabei westdeutsche Städte, die vielfach bereits seit Jahrzehnten über Ortsteilvertretungen verfügten. Doch die Arbeit der Ortsbeiräte sollte in Rostock eine ganze neue Qualität haben. So steht ihnen seit jeher Antrags- und Rederecht in der Bürgerschaft zu.

Vor allem in den Anfangsjahren der Demokratie, wurden mitunter wichtige Entscheidungen in den einzelnen Stadtteilen getroffen. Schulen und Sportplätze mussten vielfach erst gebaut werden. Das Wohnumfeld bedurfte nach jahrelanger sozialistischer Misswirtschaft einer dringenden Verschönerung. Der Leiter des Ortsamtes

Ost, Wolfgang Westphal, erinnert sich: „Es gab in den vergangenen 20 Jahren sehr viele derartige Auseinandersetzungen bei denen sich die Ortsbeiratsmitglieder im Interesse der Bürger ihrer Stadtteile besonders engagiert haben.“ Entsprechend hoch war ihre Präsenz in den Ausschüssen und Fraktionen der Bürgerschaft.

Später blieb dann häufig auch die Zeit für kulturelle Aktivitäten. Das gemeinsame Uferfest, das bis zum Jahr 2000 in Gehlsdorf stattfand, zeugte davon. Mit dem Mühlenfest fand es ab 2005 seine Fortsetzung und steht damit auch für die besonders enge Zusammenarbeit der vier Ortsbeiräte.

Dass diese immer noch nötig ist, zeigen die nach wie vor vorhandenen infrastrukturellen Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten der Stadt. Doch auch hierbei kann weiterhin mit dem Engagement der Ortsbeiräte im Rostocker Nordosten gerechnet werden.

Um dieses Wirken der letzten 20 Jahre zu würdigen und öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren, findet am 25. Januar 2012 um 17 Uhr im Ortsamt Ost in der J.-Nehru-Str. 33 ein gemeinsamer Festakt statt, bei dem gleichzeitig eine Ausstellung der geleisteten Arbeit eröffnet werden soll. Diese zeigt verschiedenste Schriftdokumente vorangegangener Jahre und ist mit Bildern illustriert. Zu sehen ist sie für zwei Monate während der Öffnungszeiten des Ortsamtes.

Martin Lau

Vermietung von Gewerberaum

Kleines Cafe am Westfriedhof

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sucht zum nächstmöglichen Termin einen neuen Mieter für einen Gewerberaum im Objekt Am Westfriedhof 2.

Bisher wurden die Räumlichkeiten als gastronomische Einrichtung vorrangig für Friedhofsbesucher genutzt. Leider musste der jetzige Betreiber aus gesundheitlichen Gründen zum 31. Oktober 2011 schließen.

Wünschenswert wäre, dass der zukünftige Mieter das Objekt weiterhin als gastronomische Einrichtung nutzt, aber auch eine

andere Nutzung ist denkbar.

Die vorhandene Inneneinrichtung kann bei Bedarf übernommen werden.

Die Räume mit einer Gesamtfläche von 65,48 m² sind in einem sehr guten Zustand und verkehrsgünstig gelegen. Kostenlose Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen senden Sie bitte an das **Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock.**

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 381-8551.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Lütten Klein

1. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Jahresbericht der INVIA und des Kinderortsbeirates zum Jahr 2011
- Anträge

Gartenstadt-Stadtweide

1. Dezember 2011, 18.00 Uhr
AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Bauantrag: Errichtung einer Kältezelle/ZOO Darwineum
- Entscheidung zur Ausschreibung bezüglich Verkauf des Grundstückes Im Garten, zwischen Nr. 14 und Nr. 16

Hansaviertel

6. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Information zur Winterdienstkonzeption 2011/2012
- Nachbesetzung der Ausschüsse und Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden
- Rückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates 2011 und Schwerpunkte 2012

Brinckmansdorf

6. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Ergebnisse kommunale Bürgerbefragung
- Bauvoranfrage: Neubau eines mehrgeschossigen Hotels mit Tiefgarage, Bebauungsplan nr. 13.GE.77 „Gewerbepark Petridamm“
- Neubau einer Zahnarztpraxis Bebauungsplan Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“

Dierkow Ost/West

6. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kulturausschusses und des Quartiermanagers sowie der Vereine

Schmarl

6. Dezember 2012, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Bilanz 2011
- Berichte der Ausschüsse

- Beschlussvorlagen
- Planungskosten für Entwicklungskonzept des IGA-Parks mit maritimem Museum

- Anträge vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- Anbau Bake OFF (Backvorbereitung und TK-Zelle) und Pfandraum am vorhandenen Lidl-Verbrauchermarkt und Errichtung einer neuen außen liegenden Treppe zum Dachgeschoss (Hotel)
- Informationsvorlagen

Biestow

7. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Parkordnung „Neuer Friedhof Biestow“
- Errichtung und Benennung einer neuen Bushaltestelle „Am Dorfteich“
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

8. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Information zum Anliegen der Kooperativen Gesamtschule (Neubau einer Aula/Artrium)
- Berichte der Ausschüsse

Evershagen

13. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Erarbeitung des Arbeitsplanes für das 1. Halbjahr 2012
- Bericht der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlagen

Reutershagen

13. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeirates und des Ortsamtes

Groß Klein

13. Dezember 2011, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Rückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates 2011
- Anträge
- Beschluss- und Informationsvorlagen

- Informationen der Quartiermanagerin

Dierkow-Neu

13. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kulturausschusses und des Quartiermanagers sowie der Vereine

Warnemünde, Dierichshagen

13. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates, der Ausschüsse und aus der Bürgerschaft
- Informationen zum Zwischenstand der Ortsbildanalyse
- Partnerschaftsaustausch der beiden Ortsbeiräte Vegesack und Warnemünde, Dierichshagen

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

14. Dezember 2011, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Jahresrückblick 2011
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

14. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Dien Hong Gemeinsam unter einem Dach e.V., Waldemarstr. 33

Tagesordnung:

- Informationen zur Situation Fachdienst Sozialberatung für Mitgrantinnen im Verein Dien Hong
- Berichte aus den Ausschüssen
- Bauanträge, Sondernutzungen

Stadtmitte

14. Dezember 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Präsentation der Ergebnisse der kommunalen Bürgerumfrage und aktuelle statistische Ergebnisse
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse

(Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern.)

ÖPNV-Verknüpfungspunkt in Rostock-Warnemünde als wichtiges Etappenziel vollendet



Kürzlich erfolgten die feierliche Verkehrsfreigabe der neuen Straßenbrücke und die offizielle Einweihung des neuen Fußgängertunnels im Beisein von Oberbürgermeister Roland Methling und dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Till Backhaus. Die Straßenbrücke ist nun ein neues Wahrzeichen am Ortseingang von Warnemünde.

Fotos: J. Kloock

Mit der beschlossenen Satzungsänderung wird der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert. Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation ergeben sich für das Jahr 2012 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses in den Reinigungsklassen 1 - 3 annähernd gleiche Gebührensätze wie im laufenden Jahr. In den Reinigungsklassen 4 - 7 steigen die Gebührensätze dagegen um zwischen 2,3 und 8,3 Prozent. Diese Gebühren liegen in den Reinigungsklassen 1-5 deutlich unter denen des Jahres 2003. In der Reinigungsklasse 6, mit mehr als 75 Prozent der Gebührenpflichtigen liegen die Gebühren ein Prozent über denen des Jahres 2003. Lediglich in der Reinigungsklasse 7 sind es 11 Prozent. Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2011 um 418.500 EUR steigen.

Mit den Auswertungen der Erfahrungen der zwei vergangenen Winter sowie den Ergebnissen aus vielschichtigen Diskussionen in unserer Stadtgesellschaft u.a. im Rahmen einer Winterdienstklausur und durch Ortsteilbegehungen mit den Ortsbeiräten reagiert die Stadtverwaltung mit einer Reihe von vorgeschlagenen Veränderungen. Damit wurde ein Anpassungsprozess bei der Straßenreinigung und im Winterdienst an veränderte Qualitätswünsche und an veränderte Klimabedingungen eingeleitet, der jeder Zeit fortgesetzt werden kann.

Wesentliche Änderungen sind:

- Einsatz von zwei neuen Kleinfahrzeugen im Winterdienst
- Erhöhung der öffentlich vom Schnee zu beräumenden Flächen vor allem im Gehwegbereich um 30.000 m² (11 Prozent)
- Einsatz von Handreinigern in den touristisch wichtigen Bereichen der Innenstadt sowie Warnemünde
- Einsatz von manuellen Kräften zur systematischen Beseitigung des „Fugengrüns“
- Einsatz eines Radwegewartes zur Beseitigung von Verunreinigungen auf Radwegen

Gebühren erhöhend wirken zusätzlich gesteigerte Tarifanpassungen der Beschäftigten beim Auftragnehmer sowie erhöhte Dieselpreise.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Sechste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2. November 2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 18. November 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt

Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 1. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	67,56 EUR
Reinigungsklasse 2	42,84 EUR
Reinigungsklasse 3	27,12 EUR
Reinigungsklasse 4	21,72 EUR
Reinigungsklasse 5	14,76 EUR
Reinigungsklasse 6	8,16 EUR
Reinigungsklasse 7	4,68 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Rostock, 21. November 2011

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 2. November 2011 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 21. November 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)

- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Zochstraße

Flurbezirk II, Flur 3
Flurstücke:

1189/3; 1189/2; 1191/14; 1191/8; 1191/19; 1193/9; 1193/5; 1193/11; 1192/12; 1192/17; 1193/3; 1193/5; 1192/15; 1192/9; 1200/6; 1191/18; 1200/4; 1200/5

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann

gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 17.30 Uhr
Freitag
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 23. November 2011

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafengebäudeamtes



Hänsel und Gretel Märchenoper im Volkstheater



Wer kennt sie nicht, die Geschichte von den Geschwistern, die sich im Wald verirren und vor Einbruch der Dunkelheit nicht mehr nach Hause finden. Vom Sandmännchen in den Schlaf geleitet und am nächsten Morgen vom Taumännchen aufgeweckt, stößt das Geschwisterpaar auf ein Knusperhäuschen und gerät in die Fänge einer Hexe, die Hänsel im Ofen backen und verspeisen will. Doch die Kinder wissen sich zu helfen ...
Nächste Vorstellungen am 1. Dezember, 15.00 Uhr, 15. Dezember, 19.30 Uhr, 17. und 25. Dezember, 18.00 Uhr im Theaterzelt.

Foto: Volkstheater Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) einen Antrag auf Einziehung eines Teilabschnittes des Hasenweges vor dem Garagengrundstück Hasenweg 1 gestellt hat. Der Teilabschnitt ist belegen in der Gemarkung Kassebohm, Flur 1, Flurstück 29/146.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur

Einsicht aus.
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

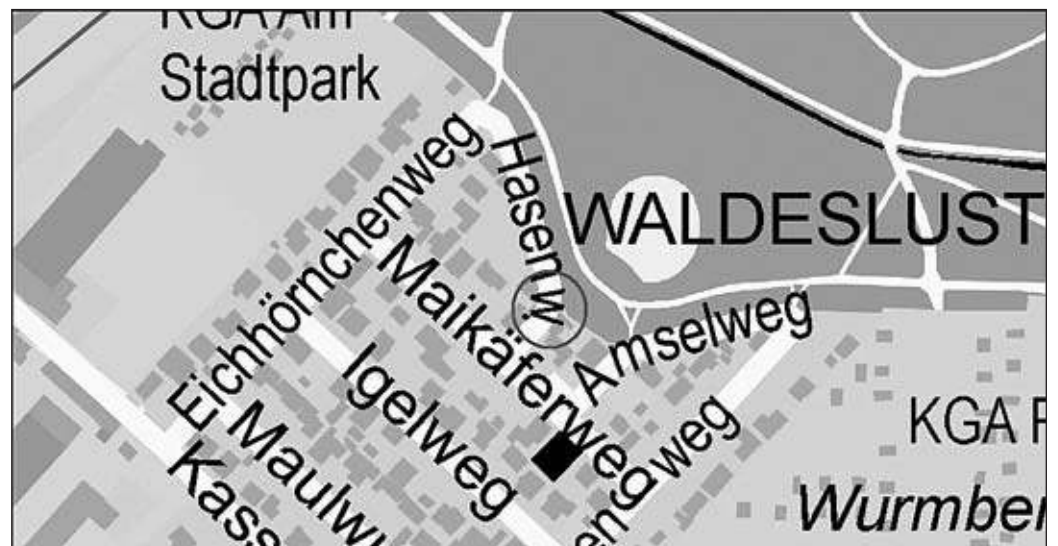
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später

erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Schwerin, 14.11.2011

Alfred Kohlenberger
Ministerium für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Sitzungskalender der Ortsbeiräte 2012

3. Januar	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf		19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Dierkow-Neu	1. August	19.00 Uhr Biestow
4. Januar	19.00 Uhr Biestow	11. April	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	2. August	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein
5. Januar	18.00 Uhr Lütten Klein 18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide	12. April	18.30 Uhr Südstadt	7. August	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Brinckmansdorf
10. Januar	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Ortsbeirat Dierkow-Neu	17. April	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein	8. August	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt
11. Januar	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	18. April	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	9. August	18.30 Uhr Südstadt
12. Januar	18.30 Uhr Südstadt		19.00 Uhr Stadtmitte	14. August	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Dierkow-Neu
17. Januar	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein	19. April	18.30 Uhr Toitenwinkel	15. August	19.00 Uhr Stadtmitte
18. Januar	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	24. April	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	21. August	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein
	19.00 Uhr Stadtmitte		18.30 Uhr Lichtenhagen	22. August	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
19. Januar	18.30 Uhr Toitenwinkel	2. Mai	19.00 Uhr Ortsbeirat Biestow	23. August	18.30 Uhr Toitenwinkel
24. Januar	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	3. Mai	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein	28. August	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
31. Januar	18.30 Uhr Lichtenhagen	8. Mai	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Dierkow-Ost-/West 18.30 Uhr Evershagen 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf		
		10. Mai	19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen	4. September	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf
1. Februar	19.00 Uhr Biestow	15. Mai	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt 18.30 Uhr Südstadt	5. September	19.00 Uhr Biestow
2. Februar	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein	16. Mai	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein 19.00 Uhr Dierkow-Neu	6. September	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein
7. Februar	18.30 Uhr Dierkow-Ost, Dierkow-West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	24. Mai	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	11. September	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Dierkow-Neu
8. Februar	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	29. Mai	19.00 Uhr Stadtmitte 18.30 Uhr Toitenwinkel	12. September	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt
9. Februar	18.30 Uhr Südstadt		18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	13. September	18.30 Uhr Südstadt
14. Februar	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen	5. Juni	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	18. September	18.30 Uhr Groß Klein
15. Februar	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke		18.30 Uhr Lichtenhagen	19. September	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke 19.00 Uhr Stadtmitte
	19.00 Uhr Stadtmitte	6. Juni	19.00 Uhr Biestow	20. September	18.30 Uhr Toitenwinkel
21. Februar	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Groß Klein	7. Juni	18.00 Uhr Lütten Klein 18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide	25.	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
23. Februar	18.30 Uhr Toitenwinkel	12. Juni	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen		
28. Februar	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof 18.30 Uhr Lichtenhagen	13. Juni	19.00 Uhr Dierkow-Neu	2. Oktober	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf
		14. Juni	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	4. Oktober	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein
1. März	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein	19. Juni	18.30 Uhr Südstadt	9.	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Dierkow-Neu
6. März	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	20. Juni	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein 18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	10., Oktober	19.00 Uhr Biestow
7. März	19.00 Uhr Biestow		19.00 Uhr Stadtmitte	11. Oktober	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt
8. März	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	21. Juni	18.30 Uhr Toitenwinkel	16. Oktober	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein
13. März	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen	26. Juni	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof 18.30 Uhr Lichtenhagen	17. Oktober	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke 19.00 Uhr Stadtmitte
15. März	19.00 Uhr Dierkow-Neu			18. Oktober	18.30 Uhr Toitenwinkel 18.30 Uhr Südstadt
20. März	18.30 Uhr Südstadt 18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein	3. Juli	18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	23. Oktober	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
21. März	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	4. Juli	19.00 Uhr Biestow		
	19.00 Uhr Stadtmitte	5. Juli	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein	1. November	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein
22. März	18.30 Uhr Toitenwinkel	10. Juli	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen	6. November	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf
27. März	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof 18.30 Uhr Lichtenhagen	11. Juli	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt	7. November	19.00 Uhr Biestow
		12. Juli	18.30 Uhr Südstadt	8. November	18.30 Uhr Südstadt
3. April	18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Ortsbeirat Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	17. Juli	18.00 Uhr Hansaviertel	13. November	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen 19.00 Uhr Dierkow-Neu
4. April	19.00 Uhr Biestow	18. Juli	19.00 Uhr Stadtmitte 18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	14. November	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt
5. April	18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide 18.00 Uhr Lütten Klein				
10.	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen				

20. November	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Groß Klein	4. Dezember	18.00 Uhr Hansaviertel 18.30 Uhr Dierkow-Ost/West 18.30 Uhr Schmarl 18.30 Uhr Brinckmansdorf	12. Dezember	19.00 Uhr Dierkow-Neu 18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
21. November	18.00 Uhr Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke 19.00 Uhr Stadtmitte	5. Dezember	19.00 Uhr Biestow	13. Dezember	19.00 Uhr Kröpeliner-Tor-Vorstadt 18.30 Uhr Toitenwinkel 18.30 Uhr Südstadt
22. November	18.30 Uhr Toitenwinkel	6. Dezember	18.00 Uhr Lütten Klein 18.00 Uhr Gartenstadt/Stadtweide	18. Dezember	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
27. November	18.30 Uhr Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	11. Dezember	18.00 Uhr Reutershagen 18.30 Uhr Evershagen 18.30 Uhr Groß Klein 19.00 Uhr Warnemünde, Diedrichshagen	19. Dezember	19.00 Uhr Stadtmitte

Sitzungskalender der Ausschüsse der Bürgerschaft 2012

10. Januar	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	27. März	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss 17.00 Uhr Finanzausschuss	28. Juni	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss
11. Januar	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss	4. April	16.00 Uhr Bürgerschaft	3. Juli	17.00 Uhr Hauptausschuss
17. Januar	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss	5. April	17.00 Uhr Klinikausschuss	5. Juli	17.00 Uhr Klinikausschuss
18. Januar	17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss 17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	11. April	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	2. August	17.00 Uhr Klinikausschuss
19. Januar	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	17. April	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	7. August	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
24. Januar	17.00 Uhr Hauptausschuss 17.00 Uhr Finanzausschuss	18. April	17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss	9. August	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss
26. Januar	17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	19. April	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	14. August	17.00 Uhr Hauptausschuss
1. Februar	16.00 Uhr Bürgerschaft	24. April	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss 17.00 Uhr Hauptausschuss	15. August	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss
2. Februar	17.00 Uhr Klinikausschuss	25. April	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21. August	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss
14. Februar	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	26. April	17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	22. August	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
15. Februar	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	3. Mai	17.00 Uhr Klinikausschuss	23. August	16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
16. Februar	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss	9. Mai	16.00 Uhr Bürgerschaft	28. August	17.00 Uhr Finanzausschuss
21. Februar	17.00 Uhr Hauptausschuss	15. Mai	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	4. September	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
22. Februar	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	16. Mai	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	5. September	16.00 Uhr Bürgerschaft
23. Februar	16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	22. Mai	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	6. September	17.00 Uhr Klinikausschuss
28. Februar	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss 17.00 Uhr Finanzausschuss	24. Mai	17.00 Uhr Hauptausschuss 16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	12. September	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss
1. März	17.00 Uhr Klinikausschuss	5. Juni	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss	13. September	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
7. März	16.00 Uhr Bürgerschaft	6. Juni	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	18. September	17.00 Uhr Hauptausschuss
13. März	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	7. Juni	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Klinikausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	19. September	17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss
14. März	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	12. Juni	17.00 Uhr Hauptauschuss 17.00 Uhr Finanzausschuss	20. September	16.30 Uhr Kulturausschuss
15. März	16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	13. Juni	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss	26. September	17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
20. März	17.00 Uhr Hauptausschuss	14. Juni	17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	27. September	17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
21. März	17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19. Juni	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss	2. Oktober	16.00 Uhr Jugendhilfeausschuss 17.00 Uhr Finanzausschuss
22. März	16.30 Uhr Kulturausschuss 17.00 Uhr Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	20. Juni	16.00 Uhr Bürgerschaft	4. Oktober	17.00 Uhr Klinikausschuss
				10. Oktober	16.00 Uhr Bürgerschaft
				16. Oktober	17.00 Uhr Bau- und Planungsausschuss
				17. Oktober	17.00 Uhr Schul- und Sportausschuss 17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss 17.00 Uhr Sozial- und Gesundheits- ausschuss
				18. Oktober	16.30 Uhr Kulturausschuss 16.00 Uhr Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss

23. Oktober	17.00 Uhr	Hauptausschuss
24. Oktober	17.00 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
25. Oktober	17.00 Uhr	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
30. Oktober	17.00 Uhr	Finanzausschuss

1. November	17.00 Uhr	Klinikausschuss
7. November	16.00 Uhr	Bürgerschaft
13. November	16.00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	17.00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss
14. November	17.00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
	17.00 Uhr	Schul- und Sportausschuss

15. November	16.00 Uhr	Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss
20. November	17.00 Uhr	Hauptausschuss
21. November	17.00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
	17.00 Uhr	Sozial- und Gesundheits- ausschuss
	17.00 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
22. November	16.30 Uhr	Kulturausschuss
	17.00 Uhr	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
27. November	17.00 Uhr	Finanzausschuss
29. November	17.00 Uhr	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

5. Dezember	16.00 Uhr	Bürgerschaft
6. Dezember	16.00 Uhr	Liegenschafts- und Vergabe- ausschuss
	17.00 Uhr	Klinikausschuss
11. Dezember	16.00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	17.00 Uhr	Hauptausschuss
12. Dezember	17.00 Uhr	Schul- und Sportausschuss
13. Dezember	16.30 Uhr	Kulturausschuss
18. Dezember	17.00 Uhr	gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

(Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in den Ortsämtern.)

Begründung zur Fünften Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Bürgerschaft beschloss am 2. November 2011 die Fünfte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung (AbfSG), die ab 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Dabei wurden die Gebührensätze des § 6 AbfGS zur Deckung der gebührenfähigen Kosten zur Sicherung der Abfallentsorgung angepasst.

Das Gebührenmodell mit den zwei Gebührensätzen Behältergebühr für Haus- und Geschäftsmüll sowie die Abfallverwertungsgebühr hat sich seit Jahren bewährt und wurde beibehalten.

Die Behältergebühr wird sich im Jahr 2012 bei den 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l-Behältern reduzieren. Grund dafür sind gesunkene Preise in der Abfallwirtschaft. So konnte bei der Restabfallbehandlung ein positives Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Die Verwertungsgebühr wird für alle Personen weitestgehend konstant bleiben.

Insgesamt werden sich damit die Abfallgebühren im Jahr 2012 reduzieren.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Abfallsatzung (Abfallsatzung - AbfS) vom 25. September 2008 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 20 vom 1. Oktober 2008), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 2. November 2011 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 22. November 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 10. November 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 1. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

„§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:	
für einen 80-l-Abfallbehälter	159,48 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	191,40 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	255,24 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	843,84 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:	
für einen 80-l-Abfallbehälter	79,80 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	95,76 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	127,68 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	421,92 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:	
für einen 80-l-Abfallbehälter	39,84 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	47,88 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:	
für einen 240-l-Abfallbehälter	510,48 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.687,68 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person	18,24 EUR.
---	------------

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person	28,56 EUR.
---	------------

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für	
für einen 80-l-Abfallbehälter	3,07 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter	3,68 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter	4,91 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	16,23 EUR/Entleerung.

(8) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(9) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(10) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden ab dem Quartal berücksichtigt, das dem Quartal folgt, in dem die Änderung der Stadt angezeigt und von ihr anerkannt wird.

(11) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je Abfallbehälter 1.100 l	104,76 EUR/Jahr,
2. Abfallsack	2,68 EUR/Stück,
3. Laubsack	2,93 EUR/Stück.

(12) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 106,93 EUR/t erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Rostock, 21. November 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 2. November 2011 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 21. November 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Die Straßenreinigungssatzung wurde in den letzten Jahren bereits sechsmal geändert. Auf Grund der erneuten umfangreichen Änderungen im Satzungstext insbesondere in den §§ 4-7 wurde die gesamte Straßenreinigungssatzung neu beschlossen. Das dient vor allem der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit der Straßenreinigungssatzung. Die §§ 4-7 regeln die Übertragung von Reinigungs- und Winterdienstpflichten sowie deren Art und Umfang. So wurde mit der neuen Satzung zum Beispiel der Umgang mit Straßenkehricht, die Räumbreite auf Gehwegen und die Beräumung von Grundstückszugängen präzisiert. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung „von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7“ wurden vier Straßen neu aufgenommen. Die Straßen Am Kayenmühlengraben, An der Kesselschmiede, Hellingstraße und Kurt-Dunkelmann-Straße wurden in die Reinigungsklasse 7 eingestuft. Die Straßen befinden sich alle auf dem Gebiet der ehemaligen Neptunwerft, dieser Bereich soll weiter als Wohn- und Gewerbebestandort entwickelt werden. Beim Baggermeisterring und bei der Dierkower Höhe wurden Dringlichkeitsstufen für den Winterdienst von C in A geändert.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2. November 2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem StrWG - MV oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Hansestadt Rostock. Zur Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben bedient sie sich Dritter.

(3) Die Hansestadt Rostock ist berechtigt, die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und/oder Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten zu übertragen.

(4) Die Straßenreinigung umfasst die allgemeine Säuberung der Straße (§ 5) sowie die Schneeräum- und Streupflicht (§ 7).

(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Liegt Wohnungs- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend. Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Schienenwege, Wasserläufe, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an den Straßen liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Hansestadt Rostock oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann, oder wenn von dem Grundstück eine konkrete nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

(6) Verkehrsberuhigte Straßen sind solche, die nach § 42 Abs. 4 a der Straßenverkehrsordnung als verkehrsberuhigt gekennzeichnet sind.

§ 2 Straßenreinigungsgebühren

Teil dieser Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Straßen und Reinigungsklassen. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Reinigung derjenigen Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben. Die Pflichtigen gelten als Benutzer einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Die Inanspruchnahme der Straßenreinigung ist in den in Satz 2 genannten Fällen zwingend (§ 15 KV M-V).

§ 3 Reinigungsklassen

(1) Die von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen werden entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt:

RK	Häufigkeit der Reinigung	Winterdienst
Fahrbahn 1	5 x wöchentlich	ja
4 - 5	3 x wöchentlich	ja
6	1 x wöchentlich	ja
7	14-täglich	ja
Gehweg 1 - 2	5 x wöchentlich	ja
3	3 x wöchentlich	ja
4	1 x wöchentlich	nein

(2) Zur Beseitigung von Schnee oder Glatteis werden innerhalb der Stadtgrenzen die öffentlichen Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen A, B und C eingeordnet.

Dringlichkeitsstufe A:

verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangstraßen;

Dringlichkeitsstufe B:

Verbindungsstraßen, Wohnsammelstraßen;

Dringlichkeitsstufe C:

Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen.

§ 4 Übertragung der Säuberungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird aufgrund der Ermächtigung des § 50 Abs. 4 Nr. 2 des StrWG - MV auf die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 5, 6 und 7

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf in ihrer vollen Breite. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind auch die räumlich von einer Fahrbahn getrennten selbstständigen Fußwege.

b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

2. In den nicht im Straßen- und Reinigungsklassen-

verzeichnis aufgeführten Straßen, zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen:

a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
b) die Hälfte der Fahrbahnen einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

(2) Anstelle der Eigentümerinnen und/oder Eigentümer trifft die Reinigungspflicht:

1. die Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen,
3. die dinglich Wohnberechtigten, sofern ihnen das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist,
4. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen bei erstmaliger Entstehung der Gebährensuld bzw. bei Entstehung der fortlaufenden jährlichen Gebährensuld ungeklärt sind.

(3) Sind die Reinigungspflichtigen nicht in der Lage, ihre Pflicht persönlich zu erfüllen, so haben sie einen Dritten mit der Reinigung zu beauftragen.

§ 5 Inhalt und Umfang der Säuberungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Säuberung der in § 4 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildkraut ist zu entfernen, wenn es den Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen einschränkt oder geeignet ist, Straßen- oder Gehwegbeläge zu schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkrautbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstige Abfälle dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen sowie öffentlichen Grünanlagen abgelagert werden. Sie sind entsprechend der Abfallsatzung zu eigenen Lasten zu entsorgen. Der Straßenkehricht darf weder in Sinkkästen, offene Abwassergräben, öffentlich aufgestellte Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässern usw.) verbracht werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgestellt werden.

(4) Soweit durch Schnee- und Eisablagerungen die Beseitigung von Verschmutzungen erheblich behindert ist, beschränkt sich die ordnungsgemäße Reinigung auf die Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung.

§ 6 Übertragung der Schneeräum- und Streupflicht

Die Schneeräum- und Streupflicht folgender Straßenteile wird aufgrund der Ermächtigung des § 50 Abs. 4 Nr. 2 des StrWG - MV auf die Eigentümerinnen und/oder die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 4 - 7
- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg

gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege; als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder eine für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

2. Für die nicht im Straßen- und Reinigungsklassenverzeichnis aufgeführten Straßen gelten die Regelungen aus Nr. 1 entsprechend.

§ 7 Inhalt und Umfang der Schneeräum- und Streupflicht

(1) Der Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen ist wie folgt nachzukommen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen, soweit möglich mindestens in einer Breite von 1,50 m.
2. In Verbindung mit Fußgängerüberwegen sind die Gehwege so zu beräumen und zu streuen, dass die Straßenübergänge ohne Gefahr und Behinderung von Schnee und Eis durch die Fußgängerinnen und Fußgänger erreichbar sind. Fußgängerüberwege sind die als solche gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr, sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.
3. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schneebeseitigung und das Streuen bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgängerinnen und Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.
4. Ausgenommen von der Schneeräum- und Streupflicht sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
5. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen und zu streuen.

6. Schnee ist in der Zeit von 07.00 Uhr - 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Der Schnee ist unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
7. Glätte auf Gehwegen ist in der Zeit von 07.00 Uhr - 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 07.00 Uhr des folgenden Tages abzustreuen.
8. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen genehmigt das Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock. Die Streumaterialien sind durch die Pflichten auf eigene Kosten rechtzeitig zu beschaffen und in ausreichender Menge vorzuhalten.
9. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens zu lagern. Ist ein Teil des Gehweges zum Aufstellen von Kraftfahrzeugen besonders gekennzeichnet, so sind Schnee und Eis auf dem Drittel des Gehweges zu lagern, der an diese gekennzeichnete Fläche grenzt. Bei Gehwegen unter 1,50 m Breite können Schnee und Eis auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Sind Vorgärten oder andere Geländestreifen vorhanden, soll der Schnee in diesen Fällen dort abgelagert werden. Auf Gehwegen ohne Fahrbahn kann die Ablagerung auf dem an die Grundstücke der Reinigungspflichtigen grenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden.
10. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten.

(2) Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 4 Absätze 2 und 3 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 8 Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des StrWG - MV die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Hansestadt Rostock die Verunreinigung auf Kosten der Verursacherin und/oder des Verursachers beseitigen oder beseitigen lassen. Unberührt bleibt die Verpflichtung der Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihnen dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Schneeräum- und Streupflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 4 und 6 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 8 i. V. m. § 50 des StrWG - MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 des StrWG - MV mit Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Rostock, 21. November 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

Von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklasse 1 - 7

Straßenname	Straßenschlüssel	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
Aalstecherstraße	90		6	B
Ackerweg	10110		7	C
Adam-Johann-Krusenstern-Straße	70		6	C
Adolf-Becker-Straße	110		6	C
Adolf-Wilbrandt-Straße	120		6	C
Ahlbecker Straße	130		6	A
Albert-Einstein-Straße	160		6	A
Albert-Schulz-Straße	11360		6	B
Albert-Schweitzer-Straße	170	23 - 24 a	3	
Albert-Schweitzer-Straße	170	1 - 22 u. 25 - 49	6	C
Albrecht-Tischbein-Straße	6900		6	A
Aleksis-Kivi-Straße	190		6	A
Alexandrinestraße	8910		6	C
Alfred-Schulze-Straße	200		6	C
Alt Bartelsdorfer Straße	230	1 - 12 u. 13 a - 18	7	B
Altbettelmönchstraße	240		4	B
Alte Bahnhofstraße	3210		5	A
Alte Dorfstraße	40		7	C
Alte Warnemünder Chaussee	250		6	A
Alter Markt	260		7	B
Altschmiedestraße	290		7	B
Am Bagehl	300		7	C
Am Bahnhof	310	Bahnhofsvorplatz	2	
Am Bahnhof	310		6	A
Am Bliesathsberg	330		7	C
Am Brink	350		6	A
Am Dorfteich	370		7	B
Am Fasanenholz	380		6	C
Am Fischereihafen	12490		6	A
Am Fliederbeerenbusch	80		6	C
Am Güterbahnhof	410		6	B
Am Hechtgraben	10040		6	B
Am Kabutzenhof	420		6	B
Am Kanonsberg	11340		5	A
Am Kayenmühlengraben	8841		7	B
Am Leuchtturm	450		4	A

Straßenname	Straßenschlüssel	Hausnummernbereich	Reinigungs-klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
Am Liepengraben	10390		7	B
Am Markt	460		6	C
Am Passagierkai	470		4	A
Am Reifergraben	490		6	C
Am Röper	510		6	C
Am Schmarler Bach	13140		7	C
Am Schwibbogen	520		7	C
Am Strande	530		4	A
Am Strom	540	60 - 125	3	
Am Strom	540	1 - 59	6	A
Am Teich	30		7	C
Am Vögenteich	9790		4	A
Am Vögenteich	9791		4	A
Am Wendländer Schilde	560		7	B
Am Westfriedhof	1880		6	B
Am Wiesenhang	570		7	C
Am Ziegenmarkt	580		2	
Amberg	590		7	C
An den Griebensollen	12610		6	B
An den Moorwiesen	12680		6	A
An der Elisabethwiese	620		6	C
An der Hasenbäk	660		6	B
An der Hege	670		4	A
An der Jägerbäk	681		7	A
An der Jägerbäk	680		7	A
An der Kesselschmiede	88430		7	C
An der Oberkante	690		6	A
An der Stadtautobahn	650 - 652		7	A
An der Viergelindenbrücke	640		6	B
Anastasiastraße	720		6	C
Ankerring	13240		7	C
Anklamer Straße	730		6	C
Anne-Frank-Weg	12360	Sievershagener Weg bis W.-Borchert-Weg	7	B
Anton-Makarenko-Straße	750		6	C
Anton-Saefkow-Straße	760		6	C
Apostelstraße	770		4	A
Arndtstraße	870		6	C
Arno-Holz-Straße	880		6	C
Arnold-Bernhard-Straße	12500		5	A
Artur-Becker-Straße	900		6	A
Auf der Huder	930		6	B

Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen	Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
August-Bebel-Straße	940		5	A	Eikbomweg	2100		7	B
Augustenstraße	970		6	B	Elisabethstraße	2110		6	B
Badstüberstraße	1040		3		Ellernhorst	2120		7	C
Baggermeisterring	1050		6	A	Elmenhorster Weg	2130		7	A
Bahnhofstraße	1060		6	B	Erich-Mühsam-Straße	2160	3 - 45	6	A
Baleckestraße	1070		6	C	Erich-Schlesinger-Straße	2030		6	A
Barnstorfer Weg	1120		6	B	Erich-Weinert-Straße	2170		6	C
Baumschulenweg	10620		6	C	Erlensumpfstraße	10420		7	B
Beethovenstraße (Warnemünde)	1140		6	C	Ernst-Barlach-Straße	2200		6	A
Beethovenstraße (Reutershagen)	1150		6	B	Ernst-Haeckel-Straße	2210		6	A
Beginenberg	1160		6	C	Ernst-Heydemann-Straße	2220		6	A
Bei den Polizeigärten	1180		6	C	Ernst-Thälmann-Straße	2240		6	B
Bei der Jakobikirche	11060		6	C	Eschenstraße	2250		6	C
Bei der Marienkirche	1210		2		Eselföterstraße	2260		4	A
Bei der Nikolaikirche	1170		7	C	Etkar-Andre-Straße	2270		6	A
Bei der Petrikerche	1220		7	C	Eutiner Straße	4350		6	B
Bei der Tweel	1230		6	A	Fahnenstraße	2300		6	C
Beim Grünen Tor	1240		6	B	Fährberg	2310		6	B
Beim Hornschen Hof	1250		6	B	Fährstraße	2330		6	A
Beim Kuhlor	1270		6	C	Faule Grube	2340		4	A
Beim St.Katharinenstift	1300		7	C	Faule Straße	2350		7	C
Beim Waisenhaus	1310		7	C	Fedor-Schuchardt-Straße	11690		6	A
Bergstraße	1320		6	B	Feldstraße	2360		6	C
Bernhard-Bästlein-Straße	1330		6	B	Felix-Stillfried-Straße	2370		6	C
Berringerstraße	4130		6	C	Ferdinandstraße	2380		6	B
Bertha-von-Suttner-Ring	1010		6	B	Finkenbauer	2410		6	C
Bertolt-Brecht-Straße	1340		6	A	Fischbank	2420		7	C
Bertrand-Russell-Allee	1000		6	C	Fischerbruch	2430		6	C
Bettina-von-Arnim-Platz	12460		7	B	Fischerstraße	2440		6	B
Biestower Damm	1360		7	A	Flensburger Straße	1930		6	A
Binzer Straße	1390		6	C	Franz-Jacob-Straße	2480		6	C
Bleicherstraße	1410		6	B	Franz-Liszt-Straße	2490		6	C
Blockmacherring	1420		6	B	Franz-Schubert-Straße	2500		6	C
Blücherstraße	1440		6	A	Fred-Weickert-Straße	2510		7	C
Boleslaw-Prus-Straße	1470		6	C	Freiligrathstraße	2520		6	A
Bonhoefferstraße	9760		6	A	Fridtjof-Nansen-Straße	2530		6	C
Bootsbauerweg	1480		6	C	Friedhofsweg	2550	1 - 2 u. 43 - 52	3	
Borenweg	1490	1 - 15	6	C	Friedhofsweg	2550	3 - 42	5	A
Borwinstraße	1500		6	C	Friedrich-Barnewitz-Straße	11150		6	B
Braesigplatz	1510		7	B	Friedrich-Engels-Platz	2560		5	A
Braesigweg	1520	1 - 14 u. 21 - 28	7	B	Friedrich-Franz-Straße	2580		6	C
Brahestraße	1600		6	A	Friedrich-Silcher-Straße	2570		6	C
Brahmsstraße	1530		6	C	Friedrichstraße	2620		6	B
Brandesstraße	1540		6	C	Friedrich-Wolf-Straße	2610		6	C
Brauergasse	1550		7	C	Friesenstraße	2630		6	C
Braunschweiger Straße	1560		6	C	Fritz-Mackensen-Weg	11700		6	B
Bregenzer Straße	1570		6	C	Fritz-Meyer-Scharffenberg- Weg	2290		6	A
Breite Straße	1580		2		Fritz-Reuter-Straße (Warnemünde)	2650		5	A
Bremer Straße	1590		6	B	Fritz-Reuter-Straße (KTV)	2660		6	C
Brückenweg	10480		6	B	Fritz-Triddelfitz-Weg	10060		6	B
Bruno-Taut-Straße	1610		6	C	Gaffelschonerweg	13520		7	C
Buchbinderstraße	1620		4	B	Galileistraße	2700		6	C
Budapester Straße	1640		6	C	Garbräterstraße	2720		4	A
Burgwall	1660		7	C	Gärtnerstraße	2740		7	C
Bützower Straße	9500		6	A	Gedser Straße	2770		6	C
Carl-Hopp-Straße	1670		6	A	Gehlsheimer Straße	2780	1 - 11 a u. 19 a - 20 11 b - 19 c	6	A
Carl-von-Linne-Straße	1690		6	C	Gehlsheimer Straße	2780		7	C
Carl-von-Ossietzky-Straße	1680		6	C	Gellertstraße	2800		6	C
Charles-Darwin-Ring	10330		6	B	Georg-Adolf-Demmler-Str.	2670		6	C
Clara-Zetkin-Straße	1700		6	A	Georg-Büchner-Straße	2810		6	C
Clementstraße	1720		6	C	Georginenplatz	2820		6	C
Conrad-Blenkle-Straße	1730		6	B	Georginenstraße	2830		6	C
Dalwitzhof	1750		7	C	Gerhart-Hauptmann-Straße	2690		6	A
Dalwitzhofer Weg	1760		7	B	Gertrudenplatz	2870		6	B
Dänische Straße	1780		6	B	Gertrudenstraße	2880		6	B
Danziger Straße	2750		6	C	Gerüstbauerring	2890		6	B
Dehmelstraße	1790		6	C	Geschwister-Scholl-Straße	2900		6	C
Demminer Straße	6840		6	C	Gewettstraße (Warnemünde)	2910		6	C
Dethardingstraße	4330		6	A	Gewettstraße (KTV)	2920		6	C
Dierkower Allee	1810		6	A	Gielandstraße	10400		7	B
Dierkower Damm	1822		6	A	Glatter Aal	2930		6	B
Dierkower Damm	1820		6	A	Goerdelerstraße	6370		6	A
Dierkower Höhe	1830		6	C	Goetheplatz	2961		5	A
Doberaner Straße	1860		5	A	Goethestraße	2970		5	A
Dornblüthstraße	1870		6	C	Goslarer Straße	2980		6	C
Dorothea-Erxleben-Straße	11070		6	C	Graf-Schack-Straße	3010		6	C
Dostojewskistraße	7140		6	C	Graf-Schwerin-Straße	2640		6	B
Drostenstraße	1950		7	C	Graf-Stauffenberg-Straße	3020		6	B
Dürerplatz	1980		6	B	Grapengießerstraße	3030		6	B
Eduard-Vilde-Straße	2040		6	C	Graureiherweg	13100		7	B
Ehm-Welk-Straße	1900		6	A	Grazer Straße	3040		6	B
Eichendorffstraße	2080	von Virchowstraße bis E.-Heydemann- Str.	7	C	Greifswalder Straße	3050		6	C
					Groß Kleiner Allee	3080		6	A

Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen	Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
Groß Kleiner Damm	10050		6	A	Kaulbachstraße	4490		7	C
Groß Schwaßer Weg	3100		7	B	Kehrwieder	4500		6	C
Große Goldstraße	3110		7	C	Kiebitzberg	5870		6	C
Große Mönchenstraße	3120		7	B	Kieler Straße	5890		6	C
Große Rampe	10500		6	B	Kirchenplatz (Warnemünde)	5910		4	A
Große Scharrenstraße	3130		5	A	Kirchenplatz (Gehlsdorf)	5920		7	C
Große Wasserstraße	3140		5	A	Kirchenstraße (Warnemünde)	5930		4	A
Großer Katthagen	3150		5	A	Kirchenstraße (KTV)	5940		6	C
Grubenstraße	3160	19 - 36	4	A	Kirchnerstraße	5950		6	C
Grubenstraße	3160	1 - 18 u. 37 - 62	6	B	Kistenmacherstraße	5960		5	A
Grüner Weg	3180		6	C	Klagenfurter Straße	5970		6	C
Güstrower Straße	7410		6	A	Klaus-Groth-Straße	5980		7	C
Gutenbergstraße	3190		6	A	Kleine Goldstraße	6010		7	C
Haedgestraße	3230		6	C	Kleine Mönchenstraße	6020		7	C
Hafenallee	3240		6	A	Kleine Rampe	10510		6	B
Hafenbahnweg	3250		7	B	Kleine Wasserstraße	6030		6	A
Hainbuchenring	10360		6	B	Kleiner Katthagen	6040		4	A
Häktweg	3260		6	C	Kleiner Warnowdamm	6050		6	A
Hamburger Straße	3270		4	A	Klosterbachstraße	6080		6	C
Handelsstraße	3280		6	A	Knud-Rasmussen-Straße	6110		6	C
Händelstraße	3290		6	A	Kobertstraße	6120		6	C
Handwerkstraße	10140		6	A	Koch-Gotha-Straße	6130		6	C
Hannes-Meyer-Platz	3310		6	C	Kölner Straße	6140		6	C
Hans-Fallada-Straße	12410		7	B	Kolumbusring	7130		6	B
Hans- Sachs-Allee	3340		6	B	Konrad-Adenauer-Platz	10100		5	A
Hansastraße	3350		6	C	Kopenhagener Straße	6160	1 - 19 und 50	6	A
Hanseatenstraße	10490		6	B	Kopernikusstraße	6170		6	A
Hartestraße	3360		7	C	Koppelsollstraße	10430		7	B
Hartmut-Colden-Straße	3370		6	C	Koppelweg	10120		7	C
Haubentaucherweg	13030		7	B	Korseltstraße	960		6	C
Heiligengeisthof	3400		6	A	Koßfelderstraße	6190		7	C
Heinrich-Böll-Weg	12350	W.-Borchert-Weg bis U.-Johnson- Weg	7	B	Krämerstraße	6210		5	A
Heinrich-Heine-Straße	3430		6	B	Kranichhof	6220		6	C
Heinrich-Schütz-Straße	3440		6	B	Kräwtweg	6230		6	C
Heinrich-Tessenow-Straße	3450		6	A	Krischanweg	6260		7	B
Heinz-Kapelle-Straße	3460		6	C	Krönkenhagen	6280		7	C
Hellingstraße	88420		7	B	Kröpeliner Straße	6290		2	
Helsinkier Straße	3480		6	A	Kufsteiner Straße	6320		6	C
Henrik-Ibsen-Straße	3490		6	C	Kuhstraße	10250		4	A
Herderstraße	3500		6	C	Kuphalstraße	6341		6	B
Hermannstraße (Warnemünde)	3540		6	C	Kuphalstraße	6340		6	B
Hermannstraße (Stadtmitte)	3550	12 a - 31	6	B	Kurhausstraße	6350		4	A
Hermannstraße (Stadtmitte)	3550	7 - 12 u. 32 - 36	6	A	Kurt-Dunkelmann-Straße	88440		7	C
Herrmann-Flach-Straße	3560		6	A	Kurt-Schumacher Ring	220		6	A
Herweghstraße	3570		6	A	Kurt-Tucholsky-Straße	6380		6	C
Hinrichsdorfer Straße	3600	1 - 15, 18 a u. 41 - 50	6	A	Kurze Straße	6390		6	C
Hinter dem Rathaus	3640		4	A	Laakstraße	6420		6	C
Hohe Düne	3670		7	A	Lagerlöfstraße	8120		6	C
Holbeinplatz	3681		5	A	Lagerstraße	6430		6	B
Hospitalstraße	3710		6	C	Landreiterstraße	6440		6	B
Hufelandstraße	3730		6	C	Lange Straße	6450		1	A
Humboldtstraße	3740		6	C	Langenort	6460	8 - 21	6	A
Hummelbrink	3750		7	C	Lastadie	6490		6	B
Hundertmännerstraße	3770		6	A	Laurebergstraße	6500		6	B
Hundsburgallee	3780		6	A	Leonhardstraße	6550		6	C
Husumer Straße	210		6	C	Leo-Tolstoi-Straße	60		6	C
Ilja-Ehrenburg-Straße	3970		6	C	Lessingstraße	6560		6	C
Industriestraße	4010		6	A	Libellenweg	12620		6	B
Innsbrucker Straße	4020		6	B	Lichtenhäger Brink	6580		3	
Jahnstraße	4080		6	C	Lichtenhäger Chaussee	6590		6	A
Jawaharlal-Nehru-Straße	4100		6	C	Ligusterweg	10380		6	B
Joachim-Jungius-Straße	4110		6	A	Lilienthalstraße	6600		7	C
Joachim-Schluë-Straße	4120		6	C	Lindenallee	6610		7	B
Johannes-Keppler-Straße	10650		7	B	Lindenbergstraße	6620		6	C
Johann-Sebastian-Bach- Straße	4050		6	C	Lindenstraße	6640		6	C
John-Brinckman-Straße (Stadtmitte)	4160		6	C	Linzer Straße	6660		6	B
John-Brinckman-Straße (Warnemünde)	4150		6	C	Liselotte-Herrmann-Straße	6410		6	C
John-Schehr-Straße	4170		6	B	Liskowstraße	6670		6	C
Joliot-Curie-Allee	4180		6	C	Loggerweg	13530		7	C
Joseph-Herzfeld-Straße	4210		6	B	Lohgerberstraße	6680		7	C
Justus-von-Liebig-Weg	4060		6	C	Lohmühlenweg	6690		6	B
Kämmereistraße	4280		6	C	Lomonossowstraße	6700		6	A
Kantstraße	4290		6	C	Lorenzstraße	3530		6	A
Karl-Marx-Straße	4340		6	A	Lortzingstraße (Reutershagen)	6720		6	C
Karlstraße	4370		6	C	Lortzingstraße (Warnemünde)	6710		7	C
Karl-Theodor-Severin- Straße	4240		6	C	Louis-Pasteur-Straße	6730		6	C
Kassebohmer Weg	4440	V.-Schorler-Ring bis S-Bahn	7	B	Lübecker Straße	4320		5	A
Kastanienweg	4460		6	C	Ludwigstraße	6750		6	C
					Luisenstraße (Warnemünde)	6760		6	C
					Luisenstraße (KTV)	6770		6	C
					Lüneburger Straße	6780		6	C

Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen	Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
Majakowskistraße	6830		6	A	Pressentinstraße	7720		6	A
Malchiner Straße	6540		6	C	Pümpferstraße	7740		6	C
Margaretenstraße	6850		6	B	Putbuser Straße	2140		6	C
Marieneher Straße	390		6	A	Quartierstraße	7770		6	C
Martin-Andersen-Nexö- Ring	6810		6	A	Rahnstädter Weg	7840		7	B
Martin-Luther-King-Allee	6820		6	A	Ratsplatz	7850		6	C
Martin-Niemöller-Straße	6860		6	C	Ratzeburger Straße	4310		6	B
Maßmannstraße	3220		6	A	Reiferweg	7870		7	C
Mathias-Thesen-Straße	6870		6	C	Rembrandtstraße	7880		7	C
Max-Eyth-Straße	6880		6	A	Rennbahnallee	7890		6	A
Maxim-Gorki-Straße	6940		6	A	Richard-Wagner-Straße (Warnemünde)	7910		4	A
Max-Maddalena-Straße	6890		6	C	Richard-Wagner-Straße (Stadtmitte)	7920		5	A
Max-Planck-Straße	6910		6	A	Richtenberger Straße	10990		6	B
Max-von-Laue-Straße	9250		7	C	Rigaer Straße	7950		6	A
Mecklenburger Allee	3520	1 - 12	6	A	Roald-Amundsen-Straße	7970		6	A
Mendelejewstraße	6970		6	C	Robert-Koch-Straße	7990		6	A
Messestraße	6980	1 u. 14 - 20	6	A	Röntgenstraße	8040		6	C
Modersohn-Becker-Weg	11750		6	B	Rosa-Luxemburg Straße	8050		5	A
Molkenstraße	7020		7	C	Rostocker Heide	8070		4	B
Möllner Straße	600		6	A	Rostocker Straße (Warnemünde)	8080	1 u. 2 - 30	4	A
Mozartstraße (Reutershagen)	7070		6	B	Rövershäger Chaussee	8100		6	A
Mozartstraße (Warnemünde)	7060		7	C	Rudolf-Breitscheid-Straße	7830		6	B
Mühlendamm	7090		6	A	Rudolf-Diesel-Straße	8110		6	C
Mühlenstraße (Stadtmitte)	7120		7	C	Rudolf-Tarnow-Straße	11490		6	B
Mühlenstraße (Warnemünde)	7100		5	A	Rügener Straße	8130		6	C
Neptunallee	88450		7	B	Rungestraße	8140		4	B
Neubramowstraße	7180		6	C	Salvador-Allende-Straße	8170	28 - 29	3	
Neubrandenburger Straße	7190		6	A	Salvador-Allende-Straße	8170	1 - 27 u. 30 - 47	6	B
Neue Bleicherstraße	7210		6	C	Sanddornweg	10370		6	B
Neue Werder Straße	7230		6	B	Saßnitzer Straße	8190		6	C
Neuer Markt	7250		2		Satower Straße	8180		6	A
Neustrelitzer Straße	4190		6	C	Satower Straße	8181		6	A
Niklotstraße	7300		6	C	Schiffbauerring	8210		6	B
Nobelstraße	7420		6	A	Schillerplatz	8220		6	A
Nordahl-Grieg-Straße	7310		6	C	Schillerstraße (Warnemünde)	8230		4	A
Oberhalb des Gerberbruches	7330		7	C	Schillerstraße (Stadtmitte)	8240		6	A
Oldendorpstraße	7340		6	C	Schillingallee	9370		6	A
Olof-Palme-Straße	7350		6	C	Schlachthofstraße	8250		7	A
Osloer Straße	7360		6	C	Schlehenweg	8260		6	C
Ostseeallee	7370		6	A	Schleswiger Straße	7530		6	A
Ottostraße	7430		6	C	Schliemannstraße	8270		6	C
Pablo-Neruda-Straße	7440		6	C	Schmarler Damm	8290		6	A
Pablo-Picasso-Straße	7450		6	C	Schmarler Landgang	8300		6	C
Pädagogienstraße	7460		4	A	Schnickmannstraße	8320		3	
Pappelallee	7470		6	B	Schonenfahrerstraße	8340		7	A
Parchimer Straße	4040		6	A	Schröderstraße	8360		6	C
Parkstraße (KTV)	7490	1 - 13 u. 51 - 63	5	A	Schulenburgstraße	2680		6	B
Parkstraße (Hansaviertel)	7490	14 - 41	6	B	Schulstraße (Warnemünde)	8370		6	C
Parkstraße (Warnemünde)	7480		7	A	Schulstraße (KTV)	8380		6	C
Paschenstraße (Warnemünde)	7500		6	C	Schulstraße (Gehlsdorf)	8390		7	C
Paschenstraße (KTV)	7510		6	C	Schulze-Boysen-Straße	8400		6	C
Patriotischer Weg	7520		7	B	Schutower Straße	12660		6	A
Paulstraße	7540		6	A	Schwaaner Landstraße	8441	1 - 10 u. 203	6	A
Pawlowstraße	7550		6	C	Schwaaner Landstraße	8440	11 - 108 u. 111 - 202	7	A
Peter-Kalff-Straße	7580		6	C	Schwaansche Straße	8450		5	B
Petersdorfer Straße	7601		6	A	Schwarzer Weg (Reutershagen)	8470		6	B
Petersilienstraße	7610		6	C	Schwarzer Weg (Warnemünde)	8460		7	C
Petridamm	7620	1 - 3 i u. 22 - 27	6	A	Schwentnerstraße	950		6	C
Petridamm	7620	4 - 16	7	C	Schweriner Straße	8480		6	A
Pferdestraße	7630		6	C	Sebastian-Bach-Straße	8490		6	C
Philipp-Brandin-Straße	7640		6	C	Seelotsenring	8500		6	C
Pläterstraße	7660		6	C	Seestraße	8520		4	A
Platz der Freiheit	7670		6	B	Segelmacherweg	8530		6	C
Platz der Freundschaft	7650		6	A	Seidelstraße	8540		6	C
Platz der Jugend	7680		7	C	Seidenstraße	8550		7	C
Poststraße	7710		5	B					

Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen	Straßenname	Straßen- schlüssel	Hausnummern- bereich	Reinigungs- klasse	Winterdienst auf Fahrbahnen
Semmelweisstraße	10610		6	A	Walter-Butzek-Straße	9480		6	C
Siegmannstraße	6930		6	C	Walter-Husemann-Straße	9490		6	B
Sievershagener Weg	8560	Messestraße bis B.-v.-Arnim-Platz	7	B	Walter-Stoecker-Straße	9510		6	A
Signalgastweg	8570		6	C	Warnemünder Straße	9520		6	A
Sildemower Weg	8580	18 a - 34	7	B	Warnowallee	9531		6	A
Slüterstraße	8590		6	A	Warnowstraße	9550		6	C
Soester Straße	8610		6	C	Warnowufer	9560		4	A
Sonnenblumenweg	10830		6	B	Warschauer Straße	9570		6	C
Sprengmeisterweg	8660		6	C	Weberstraße	9580		6	C
St.-Georg- Straße	2590		6	C	Weidendamm	9600		6	A
St.-Georg-Straße	2591		6	B	Weidengrund	10730		7	B
St.-Petersburger-Straße	6530		6	A	Weinstraße	9620		7	C
Stampfmüllerstraße	8700		6	C	Weißgerberstraße	9640		7	C
Steinstraße	8720		4	A	Wendenstraße	9660		7	C
Stephan-Jantzen-Ring	8730		6	A	Werftallee	9670		6	A
Stephan-Jantzen-Straße	8740		6	C	Werftallee	9671		6	A
Stephanstraße	8750		6	B	Werftstraße	9680		6	A
Sternberger Straße	3330		6	A	Werner-Seelenbinder-Str.	9380		6	B
Stockholmer Straße	8760		6	C	Wielandstraße	9700		6	C
Stralsunder Straße	8790		6	C	Wiener Platz	9710		6	B
Stranddistelweg	10840		6	B	Wiesenstraße	9720		6	C
Strandstraße	8800		6	C	Wiggersstraße	9750		6	C
Strandweg	8810		6	B	Wilhelm-Külz-Platz	9780		6	C
Strempelstraße	8830		6	B	Willem-Barents-Straße	9810		6	C
Streuwiesenweg	8840		6	B	Willi-Bredel-Straße	9820		6	C
Strindbergstraße	1920		6	C	Willi-Döbler-Straße	9830		6	C
Südring	7400		6	A	Willi-Schröder-Straße	9840		6	C
Swienschuhlenstraße	10410		7	B	Windmühlenstraße	9850		6	B
Taklerring	8880		6	B	Wismarsche Straße	9860		5	A
Talliner Straße	10470		6	B	Wokrenterstraße	9870		6	A
Tannenweg	8900		6	A	Wolfgang-Borchert-Weg	12370	A.-Frank-Weg bis H.-Böll-Weg	7	B
Tessiner Straße	8820	1 - 11, 68 - 99,	6	A	Wolgaster Straße	1890		6	C
" "	8820	101 - 106 u.			Wollenweberstraße	9880		7	B
		120 - 122	6	A	Wossidlostraße			6	C
Teterower Straße	2190		6	C	(Warnemünde)	9890		6	C
Theodor-Heuss-Straße	9270		6	C	Wossidlostraße (Gehlsdorf)	9900		7	C
Theodor-Körner-Straße	12080		6	B	Zelckstraße	9910		6	C
Theodor-Storm-Straße	860		6	C	Ziolkowskistraße	9920		6	A
Thierfelderstraße	8920		6	C	Zochstraße	9930		6	C
Thomas-Mann-Straße	8930		6	C	Zum Erlenholz	9950		6	C
Thomas-Morus-Straße	1460		6	A	Zum Fohlenhof	9960		6	C
Thomas-Müntzer-Platz	8940		6	C	Zum Frachtzentrum	10520		6	B
Thünenstraße	8950		7	C	Zum Laakkanal	9970		6	A
Timmermannsstrat	11130		6	B	Zum Lebensbaum	9980		6	C
Toitenwinkler Allee	8980		6	A	Zum Schäfersteich	9990		6	C
Trägerstraße	9010		7	C	Zum Sonnenhof	10000		6	C
Trelleborger Straße	10450		6	B	Zum Vogelneest	10010		6	C
Trojanstraße			6	C	Zur Alten Feuerwache	11320		6	A
(Warnemünde)	9030		6	C	Zur Feuerwehr	13460		7	A
Trojanstraße (Hansaviertel)	9040		6	C	Zur Kirschblüte	10020		6	C
Trondheimer Straße	10460		6	B	Zur Yachtwerft	13290		6	B
Trotzenburger Weg	9050		6	A					
Tschaikowskistraße	9060		6	A					
Turkuer Straße	9080		6	A					
Tychsenstraße	2060		6	A					
Uferstraße	9110		7	C					
Ulmenmarkt	9130		6	B					
Ulmenstraße	2400		6	A					
Ulrich-von-Hutten-Straße	9090		6	A					
Universitätsplatz	9150		1	A					
Urho-Kekkonen-Straße	9180		6	C					
Usedomer Straße	9190		6	C					
Verbindungsstraße	9230		6	C					
Verbindungsweg	9240		6	A					
Vicke-Schorler-Ring	11880		6	B					
Viergewerkerstraße	9260		6	C					
Virchowstraße	9290		7	C					
Vitus-Bering-Straße	9300		6	A					
Vogelsang	9310		5	A					
Voßstraße	9350		6	B					
Wächterstraße	9390		6	C					
Wachtlerstraße	9400		6	A					
Waldemarstraße	9410		6	B					
Wallstraße	9470		6	B					

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 2. November 2011 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 21. November 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Hier wird Ihnen geholfen

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

Nichtamtliche Bekannt

Der Verein probierwerkstatt rostock e.V. (VR 1644, Amtsgericht Rostock) ist aufgelöst. Zu Liquidatoren, die gemeinsam vertreten, wurden Claus Schultze-Rhönhof, Steffen Golz und Dietmar Pantel bestellt. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegenüber dem Verein bei Herrn Steffen Golz, J.-Curie-Allee 64, 18147 Rostock anzumelden.

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Mitteilungen/Termine

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Am Montag, dem 5. Dezember 2011, findet um 14.00 Uhr im Veranstaltungsbereich der OSPA, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock, die

20. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung hängt ab 30. November 2011 in der Kundenhalle im OSPA Zentrum, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock, zur Einsicht aus.

da Cunha
Verbandsvorsteher

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Finanziert nur
durch Spenden

Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de



Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®

Autohaus GmbH & Co. KG

SIMPLY CLEVER

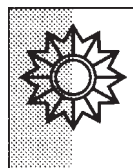


Rostock, Alt Karlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fnsn.de, Internet: www.fnsn.de

Beutepuzzle – Wem gehört was?

Richtig markieren: Ihre »Rückhol- versicherung«

Kennzeichnen und fotografieren
Sie Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Bobsin & Nissen

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381 77682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall

Tag und Nacht • sonn- und feiertags
0381 / 45 27 66

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhaben.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Ich komme zu Ihnen nach Hause

SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95